

Wahlperiode 2020/2021

24.06.2020

Unterrichtung durch den Präsidenten des Studierendenparlamentes

Wahl der Mitglieder des Wirtschaftsrats

Zur Beratung der Studierendenschaft bei der Aufstellung und Durchführung des Haushaltsplans sowie in allen ihren Wirtschafts- und Vermögensangelegenheiten wird ein Wirtschaftsrat gebildet. Der Wirtschaftsrat der Studierendenschaft ist kein Hilfsorgan des Studierendenparlamentes, sondern ein Gremium sui generis.

Dem Wirtschaftsrat obliegt insbesondere die Genehmigung von Haushaltsbeschlüssen (Haushaltspänen), die vom Studierendenparlament erlassen wurden. Erst nach einer solchen Genehmigung können die Haushaltsbeschlüsse des Studierendenparlamentes in Kraft treten und vollzogen werden.

Außerdem entscheidet der Wirtschaftsrat über die Entlastung des Allgemeinen Studierendenausschusses.

Dem Wirtschaftsrat gehören fünf stimmberechtigte Mitglieder an:

- ein vom Akademischen Senat zu bestellendes Mitglied des Lehrkörpers,
- ein von dem Universitätspräsidenten bestelltes Mitglied der Universitätsverwaltung und
- drei vom Studierendenparlament zu wählende Studierende.

Die studentischen Mitglieder des Wirtschaftsrats dürfen nicht gleichzeitig dem AStA angehören.

Für die drei studentischen Mitglieder sind jeweils eine Stellvertreterin bzw. ein Stellvertreter zu wählen.

Hamburg, den 24. Juni 2020

gez. Ramon Weilinger